



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	BV/Käm/396/2021
	Status:	öffentlich
	Az. (intern):	
	angelegt am:	03.11.2021
	Wiedervorlage:	
Haushalt 2022		
HuF/SG Haushalt	TOP: _____	
Beratungsfolge:		
N	08.11.2021	Haupt- und Finanzausschuss
Ö	06.12.2021	Gemeindevertretung Roggentin
Beratungsergebnis des Ausschusses:		
☐ der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag zu ☐ der Ausschuss lehnt den Beschlussvorschlag ab		

Sachverhalt/Problemstellung:

Gemäß § 47 KV M-V wurde in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen des Amtes Carbäk die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 und der dazugehörige Haushaltsplan der Gemeinde Roggentin erarbeitet.

Beschlussvorschlag 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 06.12.2021 die laut Anlage beigefügte Haushaltssatzung und den dazugehörigen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

___ Ja - Stimmen

___ Nein - Stimmen

___ Stimmenthaltung(en)

Beschlussvorschlag 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 06.12.2021 folgende wesentliche Produkte für das Haushaltsjahr 2022:

54100 (Gemeindestraßen)
55100 (öffentliches Grün)

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

___ Ja - Stimmen

___ Nein - Stimmen

___ Stimmenthaltung(en)

Finanzielle Auswirkungen:

Der Ergebnishaushalt 2022 weist ein Jahresergebnis von -1.912.800 EUR aus. Der Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr beträgt 6.788.717 EUR.

In Summe ergibt sich ein Jahresüberschuss von 4.875.917 EUR und folglich ein ausgeglichener Haushalt für das Jahr 2022 gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V.

Der Finanzhaushalt 2022 weist einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -1.550.900 EUR aus. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt 5.337.342 EUR.

In Summe ergibt sich ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres von 3.786.442 EUR und folglich ein ausgeglichener Haushalt für das Jahr 2022 gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V.

Der Haushalt der Gemeinde Roggentin beinhaltet keine genehmigungspflichtigen Teile, daher kann er nach Beschluss veröffentlicht werden.

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

keine

Anlagen:

Sichtvermerk / Datum

i.A. _____
Sachbearbeitung

i.A. _____
Amtsleiter

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.